

GRUPPEN	VERSICHERTER WERT.	ANSATZ.	BEZALTE PRÄMIE.
I und III . . . . .	287,800	5 ‰	1,439 —
II . . . . .	1,000,000	4 ‰	4,000 —
IV, V und XIV. . . . .	2,062,900	5 ‰	10,314 50
VI . . . . .	240,000	5 ‰	1,200 —
VII und X . . . . .	584,700	3 ‰	1,754 10
XIII . . . . .	548,700	5 ‰	2,743 50
XII und XV. . . . .	1,997,500	6 ‰	11,985 —
XVI . . . . .	42,000	4 ‰	168 —
Eisenbahnmaterial . . . . .	420,000	3 ‰	1,260 —
In Vincennes ausgestellte Motoren . . . . .	37,000	4 ‰	148 —
Arbeiterhaus . . . . .	12,000	2 ‰	24 —
Mobiliar desselben . . . . .	3,000	4 ‰	12 —
	Fr. 7,235,600	Fr.	32,048 10
Ausserdem hatten wir eine nachträgliche Prämie von . . . . . Fr.			720 —
zu bezahlen für die Mühle der Firma Daverio; dieser Betrag wurde uns vom Aussteller zurückvergütet.			
	Zusammen . . . . . Fr.	Fr.	32,768 10
Zu dieser Gesamtprämie kamen noch die französischen Eintragungsgebühren mit 10 ‰ der Prämie . . . . . Fr.			3,276 80
Kosten für Stempel und Policen . . . . .			475 90
Total der Auslagen für Feuerversicherung . . . . . Fr.			36,520 80

Ausserdem war das Schweizer Chalet bis zum 1. April 1901 für 47,500 Fr. versichert, wofür eine Prämie von 832 Fr. 85 bezahlt wurde; dieser Betrag wurde der besondern Rechnung des Schweizer Chalets belastet. Die Versicherungssumme für die Kunstabteilung ist dem dieser Ausstellung eingeräumten Spezialkredit entnommen worden.

Die Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften waren langwierig und mühsam; das damals mit Arbeit überhäufte Kommissariat nahm die Mithilfe der Herren PITTET DE RAMERU und LOUIS PITTET SOHN, der Generalagenten der *Winterthurer* Versicherungsgesellschaft für Frankreich, in Anspruch und ist denselben sehr zu Dank verpflichtet für die Art, wie sie diese Geschäfte besorgt haben. Die festgestellten Ansätze wurden namentlich in den Gruppen VII, X und XIII mit Rücksicht auf das vorhandene Risiko ermässigt.

Im Jahr 1889 hatten die Kosten der Feuerversicherung bei einem Gesamtwert von 4,111,750 Fr. 22,960 Fr., also durchschnittlich 5,584 ‰ betragen, während sich im Jahr 1900 der Durchschnittsansatz auf 5,05 ‰ belief.

Es ereignete sich nicht ein einziger Brandfall, und die Gesellschaften brauchten uns keinerlei Schaden zu vergüten.